



Liebe Leserin,
lieber Leser

Ohne schwarzmalen zu wollen: Die Welt ist in Aufruhr. Linke und rechte Populisten wüten, die Demokratie wird mit Füßen getreten. Die Menschen reagieren verunsichert, haben Angst um Hab und Gut und misstrauen jedem und allem. Was wiederum der ideale Nährboden ist für Extremismus aller Art.

In solchen Zeiten ist Sicherheit umso wichtiger. Die Heimat, wo man sich wohlfühlt, Familie und Freunde, auf die man zählen kann, sind elementar und bilden die Eckpfeiler von Geborgenheit und Vertrauen.

Doch das private und soziale Umfeld vermag nicht alle Unsicherheiten abzufedern und aus dem Weg zu räumen. Dann und wann braucht Firmen wie die Fraumünster, die sich um Eventualitäten und Risiken kümmern. Mit klarem Verstand und Herz. Und mit guten Ideen.

Wir sind auch im neuen Jahr mit viel Freude für Sie da – denn Sicherheit bedeutet Lebensqualität.

HERZLICH, IHR MARCO SCHLATTER



Liebe Kundin,
lieber Kunde

Bei Fraumünster haben Sie es nicht mit Siri oder Alexa zu tun – sondern mit richtigen Menschen, die sich mit Herzblut für Sie engagieren. Trotzdem: Fraumünster steckt viele Ressourcen und auch Zeit in die Digitalisierung. Aktuelles Beispiel: unsere Online-Lösung für den Abschluss einer Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung. Testen Sie dieses Angebot unter <https://assepro.online/ops/offer>, wir sind gespannt auf Ihr Feedback!

Eine neue Dienstleistung innerhalb der Assepro-Gruppe ist das Riskmanagement. Dabei geht es um weit mehr als um den «blosser» Abschluss einer Versicherung. Es geht um die ganzheitliche Auseinandersetzung mit Risiken und die Sensibilisierung für mögliche Ursachen und deren Wirkung auf den Betrieb. Lesen Sie dazu Seite 5.

Architekten und Ingenieure aufgepasst! Seit 1. Januar 2019 haben wir eine Lösung zum Thema Doppelversicherung und doppelte Prämienzahlung in der Berufshaftpflicht-Versicherung. Welche, erfahren Sie auf Seite 6.

Dass bei uns die Betreuung nicht nach dem Versicherungsabschluss aufhört, hat sich in der Vergangenheit herumgesprochen. Wir sind auch dann für Sie da, wenns am wichtigsten ist: im Schadenfall nämlich. Wie die Abwicklung eines solchen möglichst reibungslos vonstattengeht, sagen wir Ihnen auf Seite 3.

Für Ihre Anliegen sind wir auch im 2019 höchstpersönlich und in echt für Sie da. Und Sie können sich darauf verlassen, bei Fraumünster heisst es nie: «Tut mir leid, ich fürchte, ich habe keine treffende Antwort auf diese Frage.»

IHR FABIO ALBERINI

Fraumünster-Neujahrgrüsse

Ihnen für die Zusammenarbeit zu danken und für das neue Jahr das Beste zu wünschen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir tun dies schon seit Jahren auf eine etwas andere Art und Weise: Anstatt in Weihnachts- und Neujahrskarten, Druck und Versand zu investieren, spenden wir das Geld einer gemeinnützigen Institution.

Ende 2018 haben wir den Verein kidz planet mit einer Spende bedacht. kidz planet bietet sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Indien eine Grundschulausbildung und unterstützt verschiedene Organisationen mit grösseren und kleineren Beträgen. Eine gute Sache, finden wir, die wir gerne mittragen.

Unsere Weihnachtsspende haben wir kidz planet in Ihrem Namen übergeben. Verbunden mit unserem grossen Dankeschön an Sie für die grossartige Zusammenarbeit und den besten Wünschen fürs neue Jahr!



www.kidzplanet.ch

UNTER ANDEREM IN DIESER AUSGABE



Schäden an Gebäuden
und Fahrhabe
infolge Terrorismus –
bin ich versichert?



Das Wichtigste zum
Riskmanagement 2.0



Fraumünster-Apéro
im Wilden Westen

Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge Terrorismus – bin ich versichert?



Paris, Berlin, Madrid, Istanbul: Die medienwirksamen Terroranschläge in Europa haben sich bis anhin auf das nahe Ausland beschränkt. Doch auch in der Schweiz besteht nach Einschätzung diverser Experten ein realistisches Risiko für terroristische Anschläge.

Dies wird unter anderem mit der Vielzahl in der Schweiz tätigen internationalen Organisationen und weltweit agierenden Unternehmen sowie der Vielfalt der Kulturen begründet. Terroraktivitäten verfolgen das Ziel, grösstmöglichen Schaden anzurichten. Doch wie sieht der vorhandene Versicherungsschutz für Gebäude und Fahrhabe in der Schweiz aus, und welche Erweiterungsmöglichkeiten haben die Eigentümer?

Schäden an Gebäuden

Feuer-, Rauch- und Explosionsschäden im Zusammenhang mit Terrorismus sind, mit nachfolgender Ausnahme und der erwähnten Einschränkung, im Rahmen der Basisdeckung der jeweiligen Feuerversicherung abgedeckt. Ausgenommen sind Liegenschaften in den Kantonen Basel-Land, Jura und Appenzell-Ausserrhoden, wo jeweils ein expliziter Deckungsausschluss in der kantonalen Verordnung Feuer- und Elementarschadenversicherung besteht. Die Deckung beschränkt sich zudem bei den kantonalen Gebäudeversicherern als auch bei den Privatversicherern auf Gebäude mit einem Neuwert von max. CHF 10 Mio.

Für Liegenschaften mit einem Neuwert von über CHF 10 Mio. sowie Objekten in den Kantonen Basel-Land, Jura und Appenzell-Ausserrhoden kann bei Bedarf eine Terrorismusdeckung im privaten Versicherungsmarkt eingekauft werden. Die Versicherungssumme ist üblicherweise frei wählbar. Die grosse Mehrheit der Versicherungsgesellschaften bietet ihren Kunden individuelle Deckungserweiterungen an, und die Prämien sind oft moderat.

Schäden an Fahrhabe

In der Fahrhabeversicherung verhält es sich im Grundsatz genau gleich wie in der Gebäudeversicherung. Auch hier besteht Deckung für Feuer-, Rauch- und Explosionsschäden im Zusammenhang mit Terrorismus. Die Obergrenze von CHF 10 Mio. findet auch in der Fahrhabeversicherung Anwendung, bezieht sich hier jedoch auf den Neuwert der Gesamtheit der Fahrhabe einer Person oder eines Unternehmens. Diese Regelung gilt sowohl bei den beiden kantonalen Versicherern in den Kantonen Nidwalden und Waadt als auch bei den Privatversicherern.

Ertragsausfall/Betriebsunterbruch

Das Risiko des Ertragsausfalls infolge Unbenutzbarkeit der versicherten Räume oder Sachen ist stets über den Privatversicherer abzudecken. Analog der Versicherungsdeckung für Schäden am Gebäude oder an Fahrhabe ist das Terrorismusrisiko auch in der Feuer-Mietertragsausfallversicherung und in der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung mitenthalten, sofern der Neuwert des betreffenden Gebäudes resp. der Gesamtheit der Fahrhabe einer Person oder eines Unternehmens CHF 10 Mio. nicht übersteigt. Für höhere Gebäude- oder Fahrhabewerte ist eine individuelle Deckungserweiterung mit frei wählbarer Versicherungssumme für die Abdeckung des Terrorismusrisikos notwendig.

Gerne organisieren wir Ihnen die optimale Risikoabsicherung. Haben Sie noch Fragen? Wir wissen Bescheid und geben Ihnen weitere Auskünfte und Informationen zu diesem Thema.

PASCAL MERLO

Leiter Gebäude-Versicherungen
D +41 44 444 29 06
pascal.merlo@fraumuenster.com

Keyless-Systeme bei Fahrzeugen – bequem auch für Diebe

Eine praktische Innovation, nicht nur für Sie als Fahrzeughalter. Ohne den Schlüssel zu betätigen, steigt man in sein Fahrzeug und fährt los. Allerdings hat dieser Komfort auch seine Schattenseiten. Für Kriminelle war es noch nie so einfach wie heute, ein Fahrzeug zu stehlen.

Alles was er dafür braucht, ist ein Funkstrecken-Verlängerungsgerät und ein Funkgerät. Die Signale werden abgefangen und während man beispielsweise seinen Einkaufswagen deponiert, fährt der Dieb mit dem Fahrzeug davon, ohne irgendeine Einbruchsspur zu hinterlassen. Unweigerlich kommt die Frage auf, ob ein solcher Fall überhaupt unter den Versicherungsschutz fällt. Sofern eine Teilkasko-Versicherung für dieses Fahrzeug besteht, ist die Deckung grundsätzlich gegeben (massgebend sind im Einzelfall aber immer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Risikoträgers). Diese

Deckungsauslegung bestätigen alle angefragten Versicherer. Der Versicherungsnehmer muss aber glaubhaft darlegen können, wie sich der Diebstahl ereignet hat. Ebenfalls ist zwingend eine Anzeige bei der Polizei einzureichen.

Wie kann man sich gegen solche Diebstähle schützen? Der einfachste und kostengünstigste Weg ist eine verschliessbare Metallbox. Darin ist der Schlüssel aufzubewahren, wenn er nicht gebraucht wird. Der Praxistest ist schnell durchgeführt: einfach mit der Box und dem sich darin befindenden Schlüssel neben das Auto stehen. Bleibt die

Türe geschlossen, ist die Box geeignet. Natürlich kann auch die entsprechende Option im Fahrzeugmenü ausgeschaltet werden. Dann lässt sich die Türe nur noch auf herkömmlichen Weg mit dem Schlüssel öffnen. Weniger Komfort, dafür eine höhere Sicherheit.

Rufen Sie uns an, falls Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

KONSTANTINOS PYROMAGLOU

Leiter Motorfahrzeug-Versicherungen

D +41 61 201 20 04

konstantinos.pyromaglou@fraumuenster.com

Schadenfall – was nun?

Sie kennen das Gefühl: Es geht ein E-Mail oder ein Schreiben ein, mit dem Sie für einen Schaden verantwortlich gemacht werden. Sie erhalten einen vorwurfsvollen Anruf oder werden gleich vor Ort mit einem Problem konfrontiert, das Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter verursacht haben soll. Oder es wurde bei Ihnen eingebrochen, eine Ihrer Maschinen gibt den Geist auf, oder die Wasserleitung ist geborsten.

Alles unangenehme, nicht alltägliche Ereignisse, die lähmend oder hyperaktivierend wirken. Beides ist nicht notwendig. Es nützt also nichts, wenn Sie bei einem Wasserschaden die Feuerwehr anrufen, aber den Wasserhahn vor lauter Aufregung nicht zudrehen. Ebenso ist es nicht angebracht, sofort einen Fehler zu beheben, den Sie oder Ihre Mitarbeiter gar nicht zu verantworten haben. Jede Verantwortung kategorisch von sich zu weisen, ist aber auch nicht zielführend. Was also ist zu tun? Zuerst einmal: Ruhe bewahren und das Problem kurz analysieren, Schadenminderung betreiben oder in die Wege leiten. Da die meisten Schadenfälle Kosten nach sich ziehen, stellt sich sehr schnell die Frage: Wer soll das bezahlen? Somit ist einer der nächsten Schritte, den Schadenfall der Versicherung resp. in Ihrem Fall der Fraumünster zu melden. Dies hat verschiedene Vorteile. Erst einmal prüft nun ein Profi den Sachverhalt und unterbreitet Lösungsvorschläge. Zudem erhalten Sie Hilfe bei der Behebung des Schadens. Schliesslich kann es vorteilhaft sein, wenn Sie einem guten Kunden nicht selber mitteilen müssen, dass Sie

für einen Schadenfall nicht verantwortlich sind. Und zudem nützt es Ihrem Portemonnaie, wenn die versicherten Kosten übernommen werden resp. eine Zusage zur Übernahme vorliegt.

Nebst diesen Vorteilen ist die Schadenmeldung aber auch eine Pflicht, die Sie mit dem Abschluss der Versicherung vertraglich eingegangen sind. Sie haben nicht nur eingetretene, sondern auch drohende Schadenfälle sofort zu melden. Tun Sie das nicht, kann dies zu Leistungskürzungen führen. Die Versicherung ist im Übrigen sehr froh, wenn sie frühzeitig informiert wird. Die Meldung an die Haftpflichtversicherung ist keine Schuldanerkennung, sondern – wie oben erwähnt – gegenüber der Versicherung eine Pflicht und gegenüber einem Anspruchsteller ein Zeichen guten Willens, ein Problem durch Profis beurteilen zu lassen.

Wie soll man einen Schaden anmelden? Trotz der zunehmenden Digitalisierung ist das Ausfüllen und Einreichen einer Schadenanzeige immer noch der einfachste Weg, insbesondere bei etwas komplexeren Fällen. Die Schadenanzeige ist keine Schikane, son-

dern hilft Ihnen – ähnlich einem Leitfaden –, bei der Schadenmeldung alles anzugeben, was der Versicherer für die Schadenbearbeitung benötigt. Damit verhindern Sie Rückfragen und Verzögerungen. Wenn Sie zudem gleich die sachdienlichen Akten – aber nur diese – mitschicken, erleichtern Sie sich das Leben.

Wo soll man den Schaden anmelden? Bei Fraumünster arbeiten erfahrene Schadenspezialisten und -spezialistinnen, die selber jahrelang bei diversen Versicherern tätig waren und somit das Geschäft bestens kennen. Sie profitieren davon – aber nur dann, wenn der Schadenfall über uns angemeldet wird. Wir übernehmen für Sie die Diskussionen über die Deckung, unterstützen Sie an Besprechungen und verhindern unnötiges Hin und Her mit den Versicherern. Nutzen Sie diese Dienstleistung! Wir sind sehr gerne für Sie da – auch telefonisch.

RICHARD HABENBERGER

Senior Schadenspezialist

D +41 44 444 29 29

richard.habenberger@fraumuenster.com



Fraumünster präsentiert: eins+eins | Die Baumanagement AG

Die eins+eins AG in Wallisellen ist ein eigenständiges schweizweit tätiges Bauunternehmen. Das unabhängige Total- und Generalunternehmen ist der kompetente Partner für alle Themen rund ums Bauen. Die Profis der eins+eins stehen ihren Kunden beim Landkauf, der Planung oder auch der Realisierung eines Bauprojekts zur Seite oder unterstützen sie beim Hausbau, einer Renovation oder bei der Erstellung einer grösseren Liegenschaft. Dabei übernehmen sie die gesamte Koordination oder auch Teilbereiche davon.

Individuelle Vorstellungen und Wünsche zu realisieren, ist das erklärte Ziel des Unternehmens. Dabei setzt es auf eine persönliche Beratung und einen erstklassigen Kundenservice. Kundinnen und Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung, dem grossen Know-how und der nachhaltigen Arbeitsweise – elementar für eine effiziente Abwicklung des Bauprojekts.

Beim persönlichen Erstgespräch erfahren die eins+eins-Fachleute, welche Wünsche, Vorstellungen und Ansprüche die Bauherren,

Investoren und Käufer haben. Denn das Vertrauen ist die Basis für optimale Lösungen. Die hohen Ansprüche an sich selbst sind mitentscheidend für eine Top-Qualität in allen Bereichen.

Kurz: eins+eins ist der fachmännische Partner für Total- und Generalunternehmen, Projekt- und Bauleitung, Käuferberatung und Bauherrenberatung.



eins+eins
Die Baumanagement AG

eins+eins | Die Baumanagement AG

Neue Winterthurerstrasse 28

8304 Wallisellen

Telefon +41 43 501 52 52

www.einsundeinsag.ch

Das Wichtigste zum Riskmanagement 2.0

Sicherheit für Unternehmen beginnt mit der Identifizierung der Risiken, denn unternehmerische Tätigkeiten sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Aufgabe des Riskmanagements ist es somit, die Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren und auf potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten sowie geeignete Massnahmen zur Bewältigung einzuleiten.

Riskmanagement als Verantwortung des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 716a OR obliegt dem Verwaltungsrat die Prüfungspflicht bezüglich eines unternehmensinternen Riskmanagements. Diese gesetzliche und unübertragbare Aufgabe ist grössenunabhängig und geht immer einher mit der Pflicht, die Risiken des Unternehmens aktiv zu «managen», das heisst, die Risiken regelmässig zu identifizieren, zu bewerten und zu bewältigen.

Kommt das Unternehmen dieser Pflicht nicht nach, droht den Verantwortlichen unter Umständen nicht nur eine aktienrechtliche, sondern auch eine strafrechtliche Klage wegen Pflichtverletzung (Organ-Haftpflicht).

Umfang des Riskmanagements

Das OR hält leider keinerlei Vorgaben bereit, wie detailliert Unternehmensführung und Verwaltungsrat als Organe ihren gesetzlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf das Riskmanagement nachzukommen haben.

Viele kleine und mittlere Unternehmen beschränken deshalb ihre Riskmanagement-Tätigkeiten aus finanziellen Überlegungen auf ein Minimum. Dabei vergessen sie aber, dass ein umfassendes und unternehmensweites Riskmanagement nicht nur die Erreichung der Unternehmensziele erhöht, sondern damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes möglich wird.

Eine Masterthesis an der Fachhochschule St. Gallen kommt zum Schluss, dass der wirkliche Nutzen eines adäquaten Riskmanagements in der Praxis vielfach unterschätzt wird und es nur dazu dient, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Mit dieser Haltung vergeben sich Unternehmen eine grosse Chance, denn **Riskmanagement ist ein Teil der Entscheidungsfindung:**

Es hilft den Risikoeignern, informiert und auf Fakten basierend zu handeln. Es kann dazu beitragen, Aktivitäten zu priorisieren und zwischen verschiedenen Handlungsalternativen zu unterscheiden. Letztlich kann zu Entscheidungen beitragen, ob ein Risiko akzeptierbar bzw. die Risikobewältigung angemessen und wirksam ist.

Riskmanagement befasst sich ausdrücklich mit der Unsicherheit

Riskmanagement befasst sich mit denjenigen Aspekten der Entscheidung, die unsicher sind sowie den Merkmalen dieser Unsicherheit und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Riskmanagement schafft Mehrwert

Das Riskmanagement trägt zur sichtbaren Erreichung der Ziele und zur Verbesserung von beispielsweise menschlicher Gesundheit und Sicherheit, Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, öffentlicher Akzeptanz, Schutz der Umwelt, finanzieller Leistungsfähigkeit, Produktqualität, Wirksamkeit operationeller Tätigkeiten, guter Führung (Corporate Governance) und Reputation bei.

Riskmanagement heisst aktiver und passiver Schutz

Risiken können durch aktive Massnahmen beschränkt werden. Betriebsunfälle können beispielsweise durch die konsequente Umsetzung von Sicherheitsvorschriften reduziert bzw. vermieden werden. Operative Risiken können durch die Optimierung interner Prozesse vermindert oder auch auf Dritte überwältigt werden. Dieser passive Schutz führt allerdings immer zu Kosten, da für die Risiko-

überwälzung aus ökonomischer Sicht stets eine Versicherungsprämie bezahlt werden muss.

Als Fazit bleibt, dass sich viele Unternehmen der Wichtigkeit eines systematischen Riskmanagements noch immer nicht oder nur ungenügend bewusst sind, wodurch sie dieser Thematik vielfach zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Kennen Sie Ihre spezifischen Risiken?

- Beobachten Sie die Aktivitäten und Veränderungen Ihrer Mitbewerber regelmässig?
- Haben Sie einen Zweitlieferanten, falls Ihr Hauptlieferant nicht mehr liefern kann oder will?
- Ist sichergestellt, dass die für das Unternehmen relevanten Gesetzesänderungen rechtzeitig erkannt und im Unternehmen umgesetzt werden?
- Ist Ihre IT auf dem neusten Stand, und sind Sie gegen eine mögliche Cyberattacke gerüstet?
- Wie oft finden in Ihrem Betrieb Schulungen im Bereich betrieblicher Sicherheit statt?
- Wie sieht Ihr Business-Continuity-Management aus und wurde dieses schon getestet?

Sollten Sie nicht alle obigen Fragen beantworten können, empfehlen wir Ihnen die Durchführung einer systematischen Beurteilung Ihrer Herausforderungen für mehr Sicherheit für Ihr Unternehmen.

Die ASSEPRO Gruppe und ihr Partner Netzwerk unterstützen Sie sowohl beim aktiven als auch beim passiven Riskmanagement.

STEFAN M. WYSS
ASSEPRO Management AG
Leiter Riskmanagement
D +41 44 545 12 24
stefan.wyss@assepro.com



Planerhaftpflicht - Differenzdeckung für Projektpolicen

Arbeits- und Planergemeinschaften sowie Generalplanerteams schliessen üblicherweise eine separate Haftpflicht-Projektpolice ab. Ebenfalls entscheiden sich bei Grossprojekten Investoren und Totalunternehmer immer häufiger für den Abschluss einer Bauplatz- oder Globalversicherung, die unter anderem auch die Haftpflichtdeckung für Planer beinhaltet.

Solche Versicherungen machen Sinn, weil dadurch ein einheitlicher Versicherungsschutz für alle Mitglieder der Planergemeinschaft oder des Generalplanerteams sowie für das Bauprojekt gewährleistet ist. Im Weiteren kann die Versicherungssumme individuell auf das spezifische Risiko abgestimmt werden und im Schadenfall ist nur ein Versicherer für die Regulierung zuständig. Ein weiteres Argument ist, dass bei Standard-Versicherungsprodukten keine oder nur eine eingeschränkte Deckung für «echte» Arbeitsgemeinschaften besteht.

Erfahrungsgemäss kennt aber nicht jedes Mitglied und jeder Teilnehmer eines Projektteams den detaillierten Deckungsumfang der spezifischen Projektversicherung. Dies ist problematisch, weil aufgrund der persönlichen

Haftung der Geschädigte bei allfälligen Deckungslücken die ungedeckten Kosten direkt beim Schadenverursacher einfordert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Doppelversicherung mit entsprechend doppelter Prämienzahlung. Diese kann vorkommen – je nach Konstellation und Versicherungsprodukt.

Bei dieser Vielfalt und Komplexität stellt sich somit die Frage, ob man noch die Übersicht hat und ob der Versicherungsschutz über die gesamte Projektdauer sichergestellt ist. Oder besteht allenfalls sogar eine Doppeldeckung?

Aus diesem Grund haben wir unser bestehendes und exklusives Planerwording bei der Axa weiterentwickelt. Die Basispolice kann mit einer Differenzdeckung für Arbeits- und Planergemeinschaften, Generalplanerteams sowie für Projekte, für die eine separate Versicherung abgeschlossen wurde, ergänzt werden.

Mit dieser optionalen Zusatzdeckung wird der gewohnte Versicherungsschutz der Stammpolice sichergestellt. Zudem wird das Risiko bezüglich Wegfall der Projektpolice, z. B. wegen nicht bezahlter Prämie, abgedeckt.

Ebenfalls wird das Thema Doppeldeckung inklusive doppelte Prämienzahlung entschärft.

Die Zusatzdeckung gilt für sämtliche separat abgeschlossenen Projektversicherungen bis max. CHF 12 Mio. Gesamthonorarsumme. Die Ausnahme stellen Exzedenten-Projektpolicen dar, da diese «nur» eine Differenzdeckung ab einer gewissen Schadenhöhe gewährleisten und somit die Basispolice weiterhin zum Tragen kommt.

Ist die optionale Differenzdeckung in der Stammpolice berücksichtigt, muss die Honorarsumme aller Projekte mit separaten Policen deklariert werden. Jedoch wird für dieses Risiko ein stark reduzierter Prämienatz angewendet. Falls auf den Einschluss verzichtet wird, sind sämtliche Projekte mit separaten Versicherungen (Ausnahme Exzedentenverträge) in der Stammpolice ausgeschlossen und demzufolge die Honorarsumme auch nicht deklarationspflichtig.

PHILIPP FORSTER

Leiter Haft- und Sach-Versicherungen
D +41 44 444 29 13
philipp.forster@fraumuenster.com

Fraumünster-Apéro im Wilden Westen

Nun, ganz so ausschweifend gings zwar nicht zu und her am vergangenen Fraumünster-Apéro im «Chicago 1928» – aber laut und fröhlich alleweil. Was unsere Bilder beweisen ... Unter dem Motto «Fraumünster goes West» haben wir mit unseren Kundinnen und Kunden angestossen. Wir waren einmal mehr beeindruckt, wie viele unserer Einladung gefolgt sind. Danke!



NEWS

Welche Fragen haben Sie?

Liebe Leserinnen und Leser
Welche Themen interessieren Sie?
Worüber möchten Sie detaillierter informiert werden? Welche Fragen haben Sie?
Wir freuen uns auf Ihr Feedback auf news@fraumuenster.com. Vielleicht ist Ihr Input schon bald Thema in den News.